

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.

(Bei allen Postbureau.)

Jährlich (franko dur die ganze Schweiz) . . . Fr. 3. 80
 Halbjährlich 2. --
 Bei der Expedition geholt jährlich 3. 60
 " " " halbjährlich 1. 80

N^o. 15.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

8. April.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 . .
 Die zweispaltige Zeile oder deren Raum . . . 20 . .
 Bei Wiederholung 16 . .

6. Jahrgang.

Sarnen, 1876.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Ein dunkler Punkt.

Eine schwere Anklage gegen die Freimaurer macht gegenwärtig in den Vereinigten Staaten Amerika's noch immer viel Aufsehen. Es schrieb darüber der Cincinnatier „Wahrheitsfreund“ schon am 8. September vorigen Jahres: Vor ungefähr 50 Jahren hatte ein gewisser William Morgan aus Rochester (N. Y.) ein Buch verfaßt, in welchem er alle Geheimnisse der Freimaurer enthüllen zu wollen versprach, die ihm als einem hervorragenden Mitgliede des Ordens wohl bekannt seien. Bevor aber noch das Buch erschien, wurde Morgan auf Anstiften der Freimaurer unter der Anklage des Diebstahls verhaftet, gewaltsam entführt, und schließlich wollte man, ein Jahr nach diesen Vorfällen, seine Leiche im Ontario-See aufgefunden haben, während von andern Seiten behauptet wurde, daß die Leiche nicht die Morgans, sondern die eines Canadiers, Namens Timothy Monroe, sei. Die Sache machte damals großes Aufsehen und gab zu langen Verhandlungen Anlaß, ob William Morgan auf eine gewaltsame Weise um's Leben gekommen sei oder nicht. Sicher ist, daß William Morgan verschwand und nicht mehr zum Vorschein kam, sowie daß sein Buch mit den Enthüllungen nicht erschien.

Diese alte Geschichte ist nun wieder zur Sprache gekommen. Der bekannte Journalist Thurlow Weed hat in zwei Schreiben an den „New-York Herald“ Alles, was ihm von obigen Vorfällen persönlich bekannt ist, ausführlich mitgeteilt, und ohne auf die Frage nach der Identität der im Ontario gefundenen Leiche näher einzugehen, seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen, daß Morgan auf gewaltsame Weise durch seine Genossen, deren Geheimnisse er veröffentlichen wollte, um's Leben kam. Auf den Einwand, daß die Beamten der Logen nur eine gewaltsame Entführung Morgans nach dem fernen Westen, nicht aber dessen Ermordung anbefohlen hätten, antwortete Weed, das möge wohl richtig sein, dennoch aber sei der Mord von Freimaurern begangen worden; die Sache habe sich nämlich folgendermaßen zugetragen:

Morgan wurde, um ihn an der Veröffentlichung seines Buches zu hindern, unter der Anklage eines Diebstahls festgenommen und in einem Gefängniß im Fort Niagara eingekerkert, von wo aus man ihn nach dem fernen Westen bringen und in Obhut einiger Indianer lassen wollte. Es ist nicht sicher, ob diese Indianer gleichfalls Freimaurer waren oder nicht; aber das ist als gewiß anzunehmen, daß sie den Befehlen der Freimaurer Folge leisteten. Bis dahin war Alles gut gegangen. Nun kam aber plötzlich ein Stein des Anstoßes.

Die canadischen Freimaurer schienen gewissenhafter zu sein, als ihre Collegen in den Vereinigten Staaten und lehnten jede Mithülfe an der gewaltsamen Entführung Morgans ab, so daß die mit dieser Angelegenheit betrauten Freimaurer in den Vereinigten Staaten in große Verlegenheit geriethen. Es stellte sich als unmöglich heraus, Morgan noch länger im Fort Niagara festzuhalten, oder ihn an sonst einen Platz zu bringen, wo er unschädlich sein möchte. Und da kamen

nach Aussage von Weed einige der leidenschaftlichsten Maurer darauf, daß es nur einen Ausweg gebe, sich seiner auf immer zu entledigen, wenn man ihn ermorde und seinen Leichnam im See Ontario versenke. Herr Weed sagt dann ausdrücklich, daß „die an diesem Morde beteiligten Freimaurer sich ohne Ausnahme in der Gesellschaft eines guten Rufes erfreuten, sich eines ordentlichen Lebenswandels befleißigten und nur aus einem enthusiastischen, aber mißverstandenen Pflichtgefühl sich zu diesem Morde hinreißen ließen. Auch alle übrigen, an der gewaltsamen Entführung, Verhaftung, Gefangenhaltung und späteren Ermordung Morgans beteiligten Freimaurer waren ohne Ausnahme in ihrer Heimath allgemein geachtet und genossen das vollste Vertrauen ihrer Mitbürger.“

Herr Weed schreibt mit großer Ruhe und ohne alle Leidenschaft, aber eben deshalb machen seine Schreiben um so größeren Eindruck. Wenn er darin auch nicht hauptet, daß die Ermordung Morgans im Auftrage der Freimaurer-Beamten geschah, so weist er doch nach, daß einige von ihnen, die sich in der bürgerlichen Gesellschaft der Achtung erfreuten, in diesem Falle einen Mord als eine erlaubte Sache ansahen. Eine geheime Gesellschaft aber, die die Moralität ihrer Mitglieder auf eine solche Weise untergräbt, daß sie im Interesse ihres Ordens das Leben eines Mitmenschen hinopfern, ist unbestreitbar eine Gefahr im Staate, und hat diese Anklage um so größeres Gewicht, da sie von einem Manne ausgeht, der die meisten Begebenheiten bei diesem Vorfalle aus eigener Anschauung kennt.

Trennung der Schule von der Kirche.

Der altkatholische Pfarrer Leitgeb in Nied (Oesterreich) hat seine Pfarrstelle niedergelegt und diesen Schritt durch eine offene Zuschrift an die Gemeinde motivirt. Er schreibt unter anderm:

„In Anbetracht des sehr frankten Zustandes des herrschenden Zeitgeistes kann ich als Patriot und Priester in meiner gegenwärtigen Stellung unmöglich länger zusehen, daß die peinliche Kluft zwischen Staat und Kirche und der Zwiespalt zwischen Priesterthum und Bürgerthum immer schärfer, unerträglicher und schädlicher wird.“

Soll diesem großen sozialen Krebschaden Heilung entgegenkommen, so müssen vor Allem zuerst die Quellen verstopft werden, aus denen der Krebschaden hervorging. Unter diesen Schäden rechne ich in erster Linie die Trennung der Schule von der Kirche. Seit dieser Trennung nimmt allerorts der Ungehorsam, der Troß, die Unarten und Ausgelassenheiten aller Art bei der Jugend derart überhand, daß man kurzweg sagen kann: die Jugend ist — mit geringer Ausnahme — unbändig geworden. Dafür sprechen die vielfachen Erfahrungen, die Klagen der Eltern, der Lehrer und die vielen Nachrichten aus den verschiedenen Provinzialblättern, und der Umstand besonders, daß schon Fälle vorkamen, wo verzagte Lehrer die Autorität des Ortsseelsorgers anriefen, um mit Hilfe desselben die exorbitante Jugend halbwegs im Zaume zu halten. In einer Dorfschule redete jüngst ein Bub den Lehrer per

„Du“ an und sagte: „Gelt ja, jetzt darfst uns nicht mehr schlagen!“

Die Schule ist ein Kind der Kirche und aus dieser hervorgegangen. Man übe deshalb Gerechtigkeit und gebe der Mutter das ihr entwundene Kind wenigstens unter Mitansicht wieder zurück. Es ist bereits in einer volkreichen Stadt Oesterreichs vorgekommen, daß ein Lehrer zu den Kindern — nachdem der Katechet das Lehrzimmer verlassen hatte — gesagt haben soll: „Kinder! glaubt nur das nicht, was der Herr Katechet zu euch gesagt hat.“ — Wohin eine solche Trennung der Schule von der Kirche ohne kirchliche Central-Aufsicht führen wird, ist jetzt schon mit Betrübniß vorherzusehen.“

„Eine Armee“.

so lautete zur Zeit die begeisterte Parole der Centralisten; sie tönte von einem Ende der Schweiz bis zum andern durch die gesammte fortschrittliche Presse und ein wahrer Freudenrausch ergriff die Revisionisten, als die Bundesverfassung angenommen war. Ein großer Kassenjammer ist darum jetzt sehr erklärlich und er zeigt hin und wieder in den Blättern sein langweiliges Gesicht. Wir haben zum öftern Proben und Beweise mitgeteilt, daß im gegnerischen Lager die Ernüchterung eingetreten.

Auch der „Soloth. Landbote“ kann nicht umhin, in einem Artikel über die Schweiz. Rechtsreinheit folgendes Geständniß abzulegen: „Wie wird es uns mit der Rechtsgleichheit ergehen? Eines scheint uns dabei sicher zu sein. Das nämlich: daß mit größter Bedächtigkeit vorgegangen wird, während die Militärorganisation mit überstürzter Hast zu Stande gekommen ist, der Art überstürzt, daß die Ausführung und die Kosten derselben allen Erwartungen und finanziellen Berechnungen Hohn spricht. Wir zweifeln nicht daran, daß, wenn das Gesetz über die eidgen. Militär-Organisation jetzt erst erlassen würde, dasselbe die Sanction des Volkes nicht erhalten würde.“ Das Gesetz über die Militärpflichterfassungsteuer stößt deshalb vielerorts auf Widerspruch, weil die Ausführung der Militär-Organisation Unzufriedenheit erzeugt.“

Das Geschrei von „Einer Armee“ ist verstummt und statt dessen entsteigen düstere Klagen der patriotischen Brust. Wenn die Ultramontanen früher auf diesen Militarismus hinwiesen, wurde ihnen Vaterlandslosigkeit an den Kopf geworfen; jetzt erheben auch die Liberalen ihre Cassandra Stimmen und sie sind — Patrioten! (Waterland.)

Eidgenossenschaft.

Obwalden.

Sitzung des Kantonsrathes,
 Samstag den 1. April.

Anwesend: 50 Mitglieder. Präsidium: Hr. Obergerichtspräsident Hermann.

In erste Behandlung fällt ein erweitertes Vollmachtgesuch an h. Landsgemeinde für Ausarbeitung der nothwendigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend wasserbaupolizeiliche Vorkehrungen. Es wird dasselbe dahin motivirt, daß die im Wurse liegenden eidgenössischen Vorschriften kantonale gesetzliche Bestimmungen über